Jahresheft für Forensische Psychiatrie

Lammel | Felber
Sutarski | Lau (Hrsg.)

Die forensische Relevanz ‚abnormer Gewohnheiten'

mit Beiträgen von
W. Barnett | E. Habermeyer | S. Helweg | G. Klosinski
H.- L. Kröber | M. Lammel | S. Lau | W. Mache
K.-J. Neumärker | F. Rüdiger | W. Schmitt

Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft

Jahresheft für Forensische Psychiatrie

Die forensische Relevanz ‚abnormer Gewohnheiten'

Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft

Jahresheft für Forensische Psychiatrie

Die Schriftenreihe stellt ausgewählte Themen aus der forensischen Psychiatrie umfassend und besonders praxisnah dar – auch mit Brücken in die Nachbardisziplinen.

Lammel | Felber
Sutarski | Lau (Hrsg.)

Die forensische Relevanz ‚abnormer Gewohnheiten'

mit Beiträgen von

W. Barnett | E. Habermeyer | S. Helweg | G. Klosinski
H.-L. Kröber | M. Lammel | S. Lau | W. Mache
K.-J. Neumärker | F. Rüdiger | W. Schmitt

Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft

Die Herausgeber

Prof. Dr. med. Werner Felber
Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums „Carl Gustav Carus“ der TU Dresden
Fetscherstr. 74
01307 Dresden

Dr. med. habil. Matthias Lammel
Sachverständigenbüro
Altensteinstr. 62
14195 Berlin

Dr. med. Steffen Lau
Institut für Forensische Psychiatrie
der Charité – Universitätsmedizin Berlin
Limonenstr. 27
12203 Berlin

Dr. med. Stephan Sutarski
Sachverständigenbüro an der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums „Carl Gustav Carus“ der TU Dresden
Fetscherstr. 74
01307 Dresden

MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH & Co KG
Zimmerstr. 11
D- 10969 Berlin
www.mwv-berlin.de

ISBN 978-3-95466-172-5 (eBook: PDF)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Informationen sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Berlin, 2008

Dieses Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Verfasser haben große Mühe darauf verwandt, die fachlichen Inhalte auf den Stand der Wissenschaft bei Drucklegung zu bringen. Dennoch sind Irrtümer oder Druckfehler nie auszuschließen. Daher kann der Verlag für Angaben zum diagnostischen oder therapeutischen Vorgehen (zum Beispiel Dosierungsanweisungen oder Applikationsformen) keine Gewähr übernehmen. Derartige Angaben müssen vom Leser im Einzelfall anhand der Produktinformation der jeweiligen Hersteller und anderer Literaturstellen auf ihre Richtigkeit überprüft werden. Eventuelle Errata zum Download finden Sie jederzeit aktuell auf der Verlags-Website.

Produkt-/Projektmanagement: Nina Heinlein, Berlin
Lektorat: Monika Laut-Zimmermann, Berlin
Layout & Satz: eScriptum GmbH & Co KG – Digital Solutions, Berlin

Zuschriften und Kritik an:
MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH & Co KG, Zimmerstr. 11, 10969 Berlin, lektorat@mwv-berlin.de

Die Autoren

PD Dr. med. Dipl.-Psych. Winfried Barnett
Franz-Knauff-Str. 15
69115 Heidelberg

PD Dr. med. Elmar Habermeyer
Klinik und Poliklinik für Psychiatrie
und Psychotherapie
Zentrum für Nervenheilkunde
der Universität Rostock
Gehlsheimer Str. 20
18147 Rostock

Rechtsanwältin Susanne Helweg
Fachanwältin für Familienrecht
Kochstr. 1
04275 Leipzig

Prof. Dr. med. Gunther Klosinski
Ärztlicher Direktor der Abteilung Psychiatrie
und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter
mit Poliklinik am Universitätsklinikum Tübingen
Universitätsklinik für Psychiatrie
und Psychotherapie
Osianderstr. 14
72076 Tübingen

Prof. Dr. med. Hans-Ludwig Kröber
Direktor des Instituts für Forensische Psychiatrie
der Charité – Universitätsmedizin Berlin
Limonenstr. 27
12203 Berlin

Dr. med. habil. Matthias Lammel
Sachverständigenbüro
Altensteinstr. 62
14195 Berlin

Dr. med. Steffen Lau
Institut für Forensische Psychiatrie
der Charité – Universitätsmedizin Berlin
Limonenstr. 27
12203 Berlin

Dr. med. Wolfgang Mache
Chefarzt der Fachklinik für
Forensische Psychiatrie und Psychotherapie
Bezirksklinikum Regensburg
Universitätsstr. 84
93053 Regensburg

Univ.-Prof. em. Dr. med. Klaus-Jürgen Neumärker
Ehem. Direktor der Psychiatrischen
und Nervenklinik sowie der Klinik und Poliklinik für
Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes-
und Jugendalters der Charité, Campus Mitte,
der Humboldt-Universität zu Berlin
Straße 902, Nr. 2
12527 Berlin-Grünau

Staatsanwältin Franziska Rüdiger
Staatsanwaltschaft Leipzig
Straße des 17. Juni 2
04107 Leipzig

Prof. Dr. med. Dr. phil. Wolfram Schmitt
Katholisch-Kirch-Str. 22
66111 Saarbrücken

Vorwort

Es liegt durchaus in der Absicht der Herausgeber, dass der Leser durch den Titel und vor allem den Inhalt dieses Buches an den Abschnitt *„abnorme Gewohnheiten und Störungen der Impulskontrolle“* (F 63) des Kapitels V (F) der *„Internationalen Klassifikation psychischer Störungen“* der WHO (10. Revision) erinnert wird. Den *„Mindestanforderungen für Schuldfähigkeitsgutachten“* (Boetticher et al. 2007) ist zu entnehmen, dass die psychiatrische Diagnose nach ICD-10 (und DSM-IV-TR) nicht mit einem Eingangsmerkmal des § 20 StGB gleichzusetzen sei und der Richter nach sachverständiger Beratung zu entscheiden habe, ob der sachverständige Befund unter ein Eingangsmerkmal des § 20 StGB zu subsumieren sei. Das ist inzwischen bekannt, beinhaltet aber nicht schon die Lösung der damit verbundenen Probleme. Noch ehe es um diesen ersten Qualifizierungsschritt im Rahmen der Begutachtung (Kröber 2007) geht, muss auf einen Unterschied auf der diagnostischen Ebene hingewiesen werden, der darin besteht, dass die kategorial definierten Störungen der Klassifikationssysteme nicht schon Diagnosen im Sinne der psychiatrischen Wissenschaft sind, die forensisch-psychiatrisch bedeutsame Informationen zur Begriffsgeschichte und zur psychopathologischen sowie prognostischen Relevanz der Störung enthalten.

Häfner (2002) verwies in seinem Vortrag über *„Psychiatrie als Beruf“* auf Ina Rösing (1997), die das Problem angesprochen hat, dass in streng religiösen Strukturen viele nicht psychotische Störungen wie mäßige Angst, Trauer und Depression im Kontext der *conditio humana* verstanden würden. Entweder heile der Glaube, oder die Erlösung sei erst im Jenseits zu erhoffen. In aufgeklärten Gesellschaften werde dagegen Hilfe bei seelischem Leid nicht als Trost vom Priester, sondern als wirksame Behandlung vom Arzt erwartet. Dem entspreche, dass *„in religiösen Gesellschaften heute und bei uns in der Vergangenheit die Schwelle zwischen alltäglichem Leid und behandlungsbedürftiger Krankheit deutlich höher und demgemäß die Prävalenz der über das Behandlungsbedürfnis definierten psychischen Störungen um ein Vielfaches niedriger lag oder liegt als in den aufgeklärten, westlichen Kulturen der Gegenwart“*. (Häfner, ebenda 35). Zu dieser Entwicklung, die auch das Problem der Pathologisierung von Zuständen und abnormen Gewohnheiten in foro berührt, haben in jüngerer Zeit die Klassifikationssysteme über einen bewusst indifferent gehaltenen Störungsbegriff, dem die Verwischung der Grenze zwischen Krankheit und Nichtkrankheit inhärent ist, wesentlich beigetragen.

Die modernen Klassifikationssysteme erfassen – mit dem Anspruch auf Wertneutralität, weitgehend auch ätiologisch neutral und unter Verwendung von Einschluss- und Ausschlusskriterien, allerdings unter Verzicht auf die Begriffsgeschichte der gewählten Termini – zwar auch Erscheinungsbilder von Krankheiten im herkömmlichen Sinne, nicht aber nur Krankheiten, sondern darüber hinaus eine Vielzahl sonstiger Auffälligkeiten. Der Umstand, dass es inzwischen eine gesetzliche Verpflichtung zur Verschlüsselung von Störungs-

bildern mit Hilfe von Ziffern nach ICD-10 für die Abrechnung von ärztlichen Versorgungsleistungen gibt, und diese Störungen „in aller Munde" sind, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei diesen Diagnosen um vorläufige, keinesfalls valide, teilweise auch fragwürdige Kategorien handelt, denen mit der Rede von der besseren Reliabilität ein inzwischen kaum noch kritisch reflektiertes Bürgerrecht in der Psychiatrie eingeräumt wurde. *„Was man aber in der wissenschaftlichen Literatur des vergangenen Jahrzehnts findet, sind lediglich Explikationen, Auslegungen einer kodifizierten Schrift, die als solche in keinem Punkte infrage gestellt oder hinterfragt wird. Allenfalls einen Katechismus darf man herstellen, was denn auch im Einleitungsabschnitt vieler wissenschaftlicher Publikationen geschieht."* (Peters 2003, 116). Es kommt unter methodischen Aspekten hinzu, dass die Bestimmung der Störungen mittels der vorgehaltenen Einschluss- und Ausschlusskriterien eine Vorgehensweise ist, die auf sehr niedrigem erkenntnistheoretischen Niveau angesiedelt ist und mit der letztlich dem aristotelischen Methodenideal des Unterscheidens entsprochen wird.

Das alles gilt in besonderem Maße und geradezu beispielhaft für das *„pathologische Glücksspiel"*, die *„Pyromanie"* und die *„Kleptomanie"*, die als Diagnosen weit weniger auf Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen als in forensisch-psychiatrischen Gutachten zu finden sein werden. Wenn aber in foro davon die Rede ist, dann eigentümlicherweise immer schon als *„Störung der Impulskontrolle"*, kaum je aber als *„abnormer Gewohnheit"*. Das bedeutet nicht zugleich, dass es keine Impulskontrollstörungen im Rahmen neurologischer und psychiatrischer Erkrankungen gibt, doch führt eine solche Symptomatik nicht zu den forensisch relevanten Verhaltensstilen, die hier interessieren. Der Sachverständige, der sich im Umfeld des Themas bei nachrangigem Interesse für die psychiatrische Wissenschaft und ihre Geschichte in seinem Tun primär von der Praktikabilität moderner Klassifikationssysteme leiten lässt, unterliegt der Gefahr, dass er im Ergebnis einer spiralförmig-tautologischen Argumentation – von der Störung ausgehend, bisweilen mit großzügigem Rückgriff auf die alles grundierende „Dysthymia" (F 34.1) und über die Illustration der unausweichlichen Folgen der Störung der Impulskontrolle – zum Eingangsmerkmal der schweren anderen seelischen Abartigkeit mit Auswirkungen auf die Steuerungsfähigkeit gelangt.

Der Richter kann eine solche sachverständige Beratung nur dann hinterfragen und mit Blick auf die notwendigen Wertungsschritte prüfen, wenn er weiß, dass *„Pyromanie"*, *„Kleptomanie"* und *„pathologisches Glücksspiel"* nicht schon empirisch gesicherte Diagnosen und auch nicht schon per se Störungen der Impulskontrolle sind, die ihre Wahrheit durch die Mitgliedschaft in der ICD-10 gewonnen haben, sondern erst einmal – wie auch *„Nachstellung"* und *„Lüge"* – Ausdrucksformen und Folgen abnormer Gewohnheiten, deren psychopathologische und tatkausale Bedeutsamkeit geprüft werden muss. Die Beiträge in diesem Band werden durch diese Überzeugung geeint und sollen sowohl dem richterlichen Fragen als auch dem sachverständigen Antworten auf der diagnostischen Ebene und im Rahmen der Erörterung des Bedingungsgefüges der strafrechtlich relevanten Handlungen eine Hilfestellung geben.

Mit den Arbeiten über den historischen Woyzeck und über Georg Büchner wird nicht nur die Tradition fortgesetzt, über Themen aus den Grenzgebieten zu Psychopathologie und forensischer Psychiatrie zu berichten, sondern auch eine in dieser Schriftenreihe angeregte Diskussion (Steinberg & Schmideler 2006) fortgesetzt. Die Erinnerung an die „Mord-Monomanie" soll ein mehrfach angesprochenes Thema ergänzen, denn es sind nicht nur über die deutschsprachige Psychiatriegeschichte an die Monomanie-Lehre erinnernde Begriffe hartnäckig bis in die Gegenwart transportiert worden, die nie überzeugend für psychopathologische Sachverhalte gestanden haben, sondern es gibt auch aus der französischen Monomanielehre kommende und bis in die Gegenwart reichende psychopathologische Sachverhalte, deren ursprüngliche Bezeichnung verloren gegangen ist. Eckhard Littman hat Maßstäbe in der forensisch-psychologischen Begutachtung gesetzt. Er hat die Geschicke der Forensischen Dresdner Frühjahrstagung und dieser Jahreshefte für Forensische Psychiatrie mit Interesse verfolgt. Im letzen Band der Schriftenreihe ist die letzte Arbeit von Eckhard Littmann erschienen. In alledem und in dem Bedürfnis der Herausgeber, die ihm – teils über Jahrzehnte hinweg – freundschaftlich verbunden waren, gründet die Berechtigung, in diesem Heft an ihn zu erinnern.

Im Namen der Herausgeber *Matthias Lammel*

Literatur

Boetticher A, Nedopil N, Bosinski H A G, Saß H (2007) Mindestanforderungen für Schuldfähigkeitsgutachten. Forens Psychiatr Psychol Kriminol 1: 3–9 (siehe auch: NStZ 25 (2005) 57–62)

Häfner H (2002) Psychiatrie als Beruf. Nervenarzt 73: 33–40

Kröber H-L (2007) Der Weg von der Persönlichkeitsstörung zur schweren anderen seelischen Abartigkeit – Der erste Qualifizierungsschritt im Rahmen der Begutachtung. In: Lammel M, Felber W, Sutarski S, Lau S (Hrsg) Forensische Begutachtung bei Persönlichkeitsstörungen. Jahresheft für Forensische Psychiatrie. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Berlin, S 67–77

Peters U H (2003) Für und Wider ICD-10 Kapitel V. Fortschr Neurol Psychiat 71: 115–117 (Diskussion: Baer R, Freyberger H J, Peters U H, ebenda 71: 477–482; Reimer F, Payk T R ebenda 71: 487)

Rösing I (1997) Die Arbeitssituation des Psychotherapeuten. In: Janssen PL, Cierpka M, Buchheim P (Hrsg) Psychotherapie als Beruf. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, S 13–26

Steinberg H, Schmiedeler S (2006) War Woyzeck tatsächlich schizophren – oder redete ihm die Verteidigung eine Schizophrenie nur ein? In: Lammel M, Felber W, Sutarski (Hrsg) Schizophrenie – forensisch-psychiatrische Aspekte. Jahresheft für Forensische Psychiatrie. Roderer, Regensburg, S 71–115

Inhalt

I Brandstiftung – Diebstahl – Nachstellung – Lüge – Spiel 1

1 Psychiatrie der Brandstiftung 3
Winfried Barnett

1.1 Einleitung: Die Heidelberger Perspektive 3
1.2 Die „Pyromanie“ in der europäischen Psychiatriegeschichte 4
1.3 Die „Pyromanie“ in der amerikanischen Psychiatrie 8
1.4 Die „Pyromanie“ in den Klassifikationssystemen DSM und ICD 10
1.5 Die Heidelberger Studie zur „Psychiatrie der Brandstiftung“ 11
1.6 Die „nicht instrumentell motivierten Serienbrandstifter“ 16
1.7 Fazit 18
Literatur 19

2 Zur Psychodynamik jugendlicher Brandstifter 21
Gunther Klosinski

2.1 Einleitung 21
2.2 Befundlage bei jugendlichen Brandstiftern in Abgrenzung zu erwachsenen Brandstiftern 21
2.3 Diskussion zur Psychodynamik jugendlicher Brandstifter 25
2.4 Fallbeispiele 27
2.5 Anmerkungen zum Rückfallrisiko, zur Therapie und zur Prävention jugendlicher Brandstifter 31
2.6 Der sogenannte Novalis-Komplex und der Empedokles-Komplex 32
Literatur 33

3 Kleptomanie oder die ganz normale Lust zu stehlen 35
Hans-Ludwig Kröber

3.1 Einleitung 35
3.2 Erscheinungsbild des wiederholten Ladendiebstahls 36
3.3 Frühere Konzepte der „Kleptomanie“, „Diebstähle ohne Bereicherungstendenz“ 38
3.4 Das Konzept der „Impulskontrollstörung“ 39
Literatur 43

4 Stalking: zivilrechtliche Möglichkeiten 45
Susanne Helweg

4.1 Einleitung 45
4.2 Das Gewaltschutzgesetz 46
4.3 Das Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz 47
4.4 Die Reaktion auf den Beschluss 49
4.5 Fazit 49
Weiterführende Literatur 50

5 Stalking: strafrechtliche Möglichkeiten und die Gesetzgebungsgeschichte des § 238 StGB („Nachstellung“) 51
Franziska Rüdiger

5.1 Einleitung 51
5.2 Strafrechtliche Einordnung von Stalking ohne Berücksichtigung des § 238 StGB 51
5.3 Gründe für einen gesonderten Stalkingstraftatbestand 53
5.4 Entwicklung in anderen Staaten 54
5.5 Entwicklung in Deutschland 54
5.6 Struktur des neuen Tatbestands 56
5.7 Ausblick 58
Weiterführende Literatur 59

6 Stalking: Forensische Bedeutung, psychiatrische Begutachtung 61
Elmar Habermeyer

6.1 Einleitung 61
6.2 Definition 61
6.3 Psychiatrische Bedeutung 62
6.4 Epidemiologie, Verlauf, Motive 63
6.5 Einteilungsversuche 64
6.6 Risiken 66
6.7 Therapie 66
6.8 Zwischenstand 67
6.9 Die Mannheimer Stalking Studie 67
6.10 Begutachtung 68
6.11 Fazit 72
Literatur 72

7 Die Lust zu lügen und die Pseudologia phantastica 75
Hans-Ludwig Kröber

7.1 Einleitung 75
7.2 Was ist Lügen? 75
7.3 Kreative und dissoziale Lügengeschichten 77
7.4 Lügen als Beziehungsstörung 78
7.5 Störung des Sozialverhaltens: Lügen als Symptom 80
7.6 Pseudologia Phantastica 82
Literatur 86

8 Das „pathologische Spielen“ im Spiegel der höchstrichterlichen Rechtsprechung 87
Matthias Lammel

8.1 Einleitung 87
8.2 „Pathologisches Spielen“ 88
8.3 Der „diagnostische Zweifelsfall“ in foro 89
8.4 Der Stand vor 20 Jahren 91

8.5 „Pathologisches Spielen“ und §§ 21, 63 StGB 93
8.6 „Pathologisches Spielen“ und § 64 StGB 96
8.7 „Pathologisches Spielen“ und §§ 35, 36 BtMG 99
8.8 „Primäre“ und „sekundäre Spielsucht“? 99
Literatur 102

II Therapie 105

1 Therapie der Persönlichkeitsstörungen im Maßregelvollzug 107
Steffen Lau

1.1 Einleitung 107
1.2 Behandlungsphasen 108
1.3 Die Bedeutung des Behandlungsmilieus 109
1.4 Behandlungsplan 110
1.5 Spezifische Behandlungsmaßnahmen 113
1.6 Exkurs: Beeinflussung eines „Empathiemangels“ 114
1.7 Beurteilung des Behandlungserfolges 115
1.8 Ausblick 116
Literatur 116

III Klinik des Maßregelvollzugs 119

1 Die Fachklinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie des Bezirks Oberpfalz (Bayern) an den Standorten Regensburg/Parsberg 121
Wolfgang Mache

IV Psychopathologie und Grenzgebiete 129

1 Psychiatrische Anmerkungen zum „Fall Woyzeck“ 131
Wolfram Schmitt

1.1 Einleitung 131
1.2 Das erste Gutachten – 16. September 1821 132
1.3 Das zweite Gutachten – 28. Februar 1823 135
1.4 Die Diagnose 141
1.5 Das Urteil – ein Justizmord? 143
Literatur 144

2 Georg Büchner als Psychopathologe 145
Wolfram Schmitt

2.1 Einleitung 145
2.2 „Dantons Tod“ 147
2.3 „Leonce und Lena“ 149

2.4 „Lenz“ 151
2.5 „Woyzeck“ 155
2.6 Schluss 159
Literatur 159

V Alte Bücher – neu gelesen 161

1 Die Vielfalt der Monomanien. Anmerkungen aus forensisch-psychiatrischer Sicht zu: J. E. D. Esquirol „Bemerkungen über die Mord-Monomanie“ (1827) 163
Matthias Lammel

1.1 Der Autor 163
1.2 Die Monomanien in der Systematik Esquirols 165
1.3 Die Mord-Monomanie 167
1.4 Der Unterschied zwischen Mord-Monomanie und Pyromanie/Kleptomanie 170
1.5 Monomanielehre und Psychiatriekritik 171
Literatur 173

VI Erinnerung 175

1 In memoriam Eckhard Littmann (22.10.1943–02.12.2007) 177
Klaus-Jürgen Neumärker